

Referat/Amt: I/11/113/PSA  
Personal- und Organisationsamt  
Abt. Personalabrechnung

Bearbeitet von:  
Herr Stefan A. Püls

Tel.Nr.:  
0 91 31 / 86-2202

---

**Protokollvermerk zum Beschluss zur Einrichtung einer gemeinsamen  
Beihilfestelle der Städte Nürnberg und Erlangen vom 24.06.2004  
- Notwendigkeit einer gemeinsamen Unterbringung der Beihilfestellen**

---

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
Stadtrat	29.07.2004	X		MzK	---	---	---	---

---

**Beteiligungen**

---

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B.  
Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

**1. Einmalige Kosten:**

**2. Jährliche Folgekosten:**

---

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Stadtrates**  
**am 29.07.2004**

Der Sachbericht zur Frage der örtlichen Zusammenlegung der Beihilfestellen der Städte  
Nürnberg und Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

**StR** Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Gez. Dr. Balleis

Gez. Lohwasser

## II. Sachbericht

Im Zuge der Ausarbeitung des Feinkonzeptes für eine Umsetzung einer gemeinsamen Beihilfestelle der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen wurde u.a. eine Alternative ausgearbeitet, wonach eine Verteilung der Beihilfesachbearbeitung auf die drei Städte erhalten bleiben sollte. Die geplanten Personaleinsparungen wurden dabei trotzdem als realisierbar angesehen, da eine intensive gegenseitige Betreuung und Unterstützung der Beihilfestellen vorgesehen war (z.B. Nürnberg übernimmt die Aufbereitung rechtlicher Änderungen, Erlangen unterstützt die Systembetreuung usw.).

Diese Alternative wäre grundsätzlich möglich, würde aber die mit der Zusammenlegung verbundene Geschäftsprozessoptimierung und somit die Einsparungen durch einen erhöhten Informations- und Kommunikationsaufwand (einheitlicher Vollzug der Rechtsänderungen und Rechtssprechung, aktuelle anfallsbezogene Aufgabenverteilung, übergreifende Vertretungsregelungen usw.) unterlaufen. Auch die Führung der Beihilfestellen würde dadurch erschwert werden.

Die IZ-Organisation (Vertreterinnen/Vertreter aus den Organisationsbereichen der beteiligten Städte) hat deshalb von dieser Möglichkeit Abstand genommen. Der Lenkungskreis (Oberbürgermeister der IZ-Städte) stimmte dem Vorschlag der IZ-Organisation zu.

III. Kopie Abt. 112 (IZ-Orga) zur Kenntnis.

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift